



SOS
KINDERDORF

Medieninformation

SOS-Kinderdorf e.V.

Carolin Mauz
Renatastraße 77
80639 München
Telefon 089 12606-441
Telefax 089 12606-479
carolin.mauz@sos-kinderdorf.de
www.sos-kinderdorf.de
www.sos-fachportal.de

„Junge Menschen brauchen bedarfsgerechte Hilfen!“ SOS-Kinderdorf kritisiert bayerisches Gesetzesvorhaben

München, 29. November 2017 – Heute soll im bayerischen Landtag über das „Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes“ entschieden werden. Es ist zu befürchten, dass nach dieser Entscheidung die bedarfsgerechte Unterstützung für junge Volljährige erschwert und die standardisierte Niedrigbetreuung von jungen Geflüchteten ermöglicht werde. „Diese Gesetzes Einführung muss gestoppt werden“, fordert Dr. Birgit Lambertz, stellvertretende Vorstandsvorsitzende von SOS-Kinderdorf e.V. „Mit dem 18. Lebensjahr darf die Möglichkeit der bedarfsgerechten Unterstützung für junge Menschen nicht einfach aufhören: Wenn junge Menschen unzureichend begleitet werden und keine Beschäftigung haben, geraten sie leicht ins Abseits. Gerade wenn die Zukunft unklar ist, brauchen junge Menschen Stabilität und Entwicklungsmöglichkeiten, um später positiv etwas zur Gesellschaft beitragen zu können – sei es hier in Deutschland oder in ihrem Herkunftsland.“ Weiterhin betont Lambertz, dass eine Standardabsetzung in der Unterbringung und der Unterstützung von jungen Flüchtlingen klar gegen die UN-Kinderrechtskonvention verstößt: „Hier besteht die Gefahr einer Zwei-Klassen-Jugendhilfe, mit der niemandem geholfen ist.“

SOS-Kinderdorf weiß durch seine Arbeit, dass sich der Übergang ins Erwachsenenleben über einen längeren Zeitraum erstreckt. Regelungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz und nach Paragraph 41 des SGB VIII geben Kommunen die Möglichkeit, Hilfen bis zum 21. Lebensjahr und in bestimmten Fällen auch darüber hinaus zu bewilligen. „Junge Volljährige brauchen die Möglichkeit, sich Unterstützung für ihre Schritte in die Selbstständigkeit holen zu können“, erklärt Lambertz. „Junge Erwachsene werden heutzutage noch lange von ihren Familien unterstützt. Manche jungen Volljährigen haben diese Chancen nicht, daher muss die Jugendhilfe ihnen individuell zur Seite stehen.“ Sonst besteht die Gefahr, dass erzielte Erfolge gefährdet würden. Ob für junge Volljährige in betrieblicher oder schulischer Ausbildung eine minderintensive Maßnahme wie das Jugendwohnen eine bedarfsgerechte Hilfe darstellt, muss immer im Einzelfall entschieden werden. Das darf jedoch auf keinen Fall als Standard gesetzt werden.

Ebenso gilt dieses für die Gruppe der jungen unbegleiteten Flüchtlinge. „In der Regel sind es junge Menschen, die fast immer nach einer schweren Zeit versuchen, Fuß zu fassen“, sagt Lambertz. „Es ist sowohl für die jungen Menschen als auch für die Ge-



sellschaft erforderlich, dass sie die richtige Unterstützung erhalten, um eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Erwachsene werden zu können.“ Daher fordert SOS-Kinderdorf, dass es keine Sonderregelungen oder spezielle Leistungsformen für diese Gruppe geben darf. Es ist dringend geraten, an bedarfsgerechten Hilfen auch für unbegleitete Flüchtlinge festzuhalten.

Kindern und Jugendlichen eine Stimme geben

Der SOS-Kinderdorf e.V. setzt sich für positive Lebensbedingungen für alle Kinder und Jugendlichen ein. Dazu gehört, ihre Rechtsstellung zu stärken – insbesondere fordert SOS-Kinderdorf angemessene Beteiligungs-, Schutz- und Förderrechte für alle Kinder. Es ist eines der Kernanliegen der Organisation, Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, ihre Rechte zu erlangen und wahrzunehmen. Für SOS-Kinderdorf sind junge Menschen Experten in eigener Sache: Der Verein legt in seiner pädagogischen Arbeit großen Wert darauf, dass Kinder ihre Rechte kennen und sie an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. Zu den Beteiligungsstrukturen in den SOS-Einrichtungen gehören etwa Kinderdorfräte, Kinder- und Jugendparlamente, Beteiligungsmentoren und vereinsweite Kinderkonferenzen.

SOS-Kinderdorf ergreift Partei für Kinder, Jugendliche und Familien, insbesondere für sozial benachteiligte. So fordert der Verein seit langem die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz und setzt sich dafür ein, dass alle Kinder die gleichen Chancen erhalten, ihre Potentiale auszuschöpfen.

Der SOS-Kinderdorf e.V.:

SOS-Kinderdorf bietet Kindern in Not ein Zuhause und hilft dabei, die soziale Situation benachteiligter junger Menschen und Familien zu verbessern. In SOS-Kinderdörfern wachsen Kinder, deren leibliche Eltern sich aus verschiedenen Gründen nicht um sie kümmern können, in einem familiären Umfeld auf. Sie erhalten Schutz und Geborgenheit und damit das Rüstzeug für ein selbstbestimmtes Leben. Der SOS-Kinderdorfverein begleitet Mütter, Väter oder Familien und ihre Kinder von Anfang an in Mütter- und Familienzentren. Er bietet Frühförderung in seinen Kinder- und Begegnungseinrichtungen. Jugendlichen steht er zur Seite mit offenen Angeboten, bietet ihnen aber auch ein Zuhause in Jugendwohngemeinschaften sowie Perspektiven in Berufsbildenden Einrichtungen. Ebenso gehören zum SOS-Kinderdorf e.V. die Dorfgemeinschaften für Menschen mit geistigen und seelischen Beeinträchtigungen. In Deutschland helfen in 38 Einrichtungen insgesamt über 3.900 Mitarbeiter. Der Verein erreicht und unterstützt mit seinen Angeboten rund 100.000 Kinder, Jugendliche und Familien in erschwerten Lebenslagen. Darüber hinaus finanziert der deutsche SOS-Kinderdorfverein 122 SOS-Einrichtungen in 37 Ländern weltweit.

Mehr Informationen unter www.sos-kinderdorf.de